

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

21.09.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 23

Inhalt:

Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Drechsler, Akila Rain, geb. am 02.04.2022 - AZ: 51.30.90-5331-D	Seite 2
Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Drechsler, Liem-Veera Yadav , geb. am 03.05.2019 - AZ: 51.30.90-5330-D	Seite 2
Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Drechsler, Auro Sitara geb. am 19.07.2017 - AZ: 51.30.90-5329-D	Seite 3
Widmung von Straßen	Seite 4



Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Drechsler, Akila Rain, geb. am 02.04.2022 - AZ: 51.30.90-5331-D

an

Herrn
Auroananda Gajendran
Frielinghauser Str. 20
58452 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Auroananda Gajendran oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer 3.24-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jäkel.

Im Auftrage
gez.
Fuchs

Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Drechsler, Liem-Veera Yadav , geb. am 03.05.2019 - AZ: 51.30.90-5330-D

an

Herrn
Auroananda Gajendran
Frielinghauser Str. 20
58452 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.



Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Auroananda Gajendran oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer 3.24-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jäkel.

Im Auftrage
gez.
Fuchs

Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Drechsler, Auro Sitara geb. am 19.07.2017 - AZ: 51.30.90-5329-D

an

Herrn
Auroananda Gajendran
Frielinghauser Str. 20
58452 Witten

zurzeit unbekanntes Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Auroananda Gajendran oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer 3.24-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jäkel.

Im Auftrage
gez.
Fuchs



Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 306/SGV NRW 91), in der zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit folgende Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Waldstraße** gemäß den beigefügten Lageplänen Nr. 1 - 5
Gemarkung Annen, Flur 7, Flurstücke 264, 281 teilweise, 289, 293, 293.

Gemarkung Annen, Flur 7, Flurstück 313.
Die Widmung wird als verkehrsberuhigter Bereich beschränkt.

Gemarkung Annen, Flur 13, Flurstücke 61, 72, 363, 372, 1125, 1281, 1282, 1284, 1345, 295, 1125, 1281, 1282, 1345.

- **Fußwege Waldstraße** gemäß dem beigefügten Lageplan Nr. 1
Gemarkung Annen, Flur 7, Flurstück 289 teilweise.
Die Widmung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Außerdem kann die Klage auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das Klageverfahren hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Informationen in Bezug auf die elektronische Form der Klageerhebung finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de und unter der Internetadresse www.egvp.de.

Witten, den

30.08.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

.....
Rommelfanger (Stadtbaurat)







